

# Gemeinde Kalletal Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Gemeinde Kalletal vom 18.12.2020

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Gemeinde Kalletal vom 12.12.2008 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 14.12.2018 wird wie folgt geändert:

##### a) § 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser **4,55 €**.

##### b) § 5 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter modifizierter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter Fläche **0,63 €** jährlich.

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Gemeinde Kalletal vom 18.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Gemeinde Kalletal vom 18.12.2020 ist auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal "[www.kalletal.de/Bekanntmachungen](http://www.kalletal.de/Bekanntmachungen)" einsehbar.

Kalletal, den 18.12.2020



Mario Hecker  
Bürgermeister